



24.03.2015 | Nr. 150/15

Klaus Jensen: Gänsefraß - ohne Entschädigungszahlungen geht es nicht!

Der Westküstenabgeordnete, Klaus Jensen, hat der Landesregierung heute (24. März 2015) in Sachen Gänsefraßschäden Untätigkeit vorgeworfen:

„Es ist schon erstaunlich, dass die Landesregierung keine Entschädigung für Ertragsausfälle durch Gänsefraßschäden zahlt, obwohl es einen entsprechenden Landtagsbeschluss vom Dezember 2014 gibt,“ so Klaus Jensen. Dies ist die Bilanz des Westküstenabgeordneten nach Beantwortung einer von ihm gestellten kleinen Anfrage durch die Landesregierung.

Aus der Kleinen Anfrage werde deutlich, dass die Populationen von Grau-, Bläss-, Nonnen- und Ringelgänsen in ihren Rastbeständen deutlich angewachsen seien, sich in einem Fall sogar verdoppelt hätten. Gleichzeitig seien die Brutbestände der nicht mehr fortziehenden Gänse ebenfalls drastisch gestiegen. „Warum hier mit fünf Jahre altem Zahlenmaterial gearbeitet wird, bleibt unverständlich. Setzt man nur die bisherige Steigerungsrate voraus, so brüten bereits mindestens 10.000 Graugänse an der Westküste. Vor diesen Zahlen hat die Landesregierung offensichtlich bereits kapituliert“, so Jensen.

Zwar würden insgesamt rund 55 Millionen Euro bis 2020 zur Verfügung stehen (rund 10 Millionen Euro/Jahr), nur leider nicht für dringend erforderliche Entschädigungszahlungen.

„Wenn es lediglich gelungen ist, im Rahmen des Vertragsmusters „Rastplätze für wandernde Vogelarten“ ganze 16.8 km² zu gewinnen, so ist dies absolut unzureichend. Wenn das Vertragsmuster eine nur derart geringe Akzeptanz findet, müsste eine direkte Entschädigung gezahlt werden,“ forderte Jensen. Maßstab für Entschädigungszahlungen müsse der entstandene Schaden sein und nicht eine viel zu eng gefasste Gebietskulisse.

Dass dies vom EU-Recht her auch möglich sei, belege eine Anfrage aus dem EU-Parlament aus dem vergangenen Jahr. Dort heißt es wörtlich: „Es kann jedoch von den Agrarumweltmaßnahmen Gebrauch gemacht werden, um Einkommenseinbußen auszugleichen, die auf bestimmte Schutzmaßnahmen für wild lebende Gänse zurückzuführen sind.“

Jensen forderte die Landesregierung auf, schleunigst in die Puschen zu kommen und über die angebotene Gebietskulisse hinaus endlich auch – wie im Landtagsbeschluss

gefordert – konkret entstandene Ertragsausfälle zu entschädigen. „Für Wolf und Scheckenfalter stehen Gelder bereit, warum nicht für Gänse? Naturschutz ist nun einmal nicht zum Nulltarif zu haben,“ so Jensen.

Link zur Kleinen Anfrage:
drucksache-18-2789.pdf